



Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

- Prüfungsform:** E IX, 1 Tag, Feldprüfung Westernreitprüfung für H, S, W
(LP-Richtlinien E IX)
- Prüfungszeitraum:** 27.09.2025
- Prüfungsort:** Aachen-Laurensberger Rennverein e. V., Deutsche Bank Stadion,
Hubert-Wienen-Straße, 52070 Aachen
- Zuständiger Zuchtverband:** VZAP, Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.
- Anmeldeschluss:** 23.09.2025
- Zugelassene Rassen:** Vollblut Araber, Arabisch Partbred Spezial, American Paint Horse,
Appaloosa Horse, Pinto, ect.
- Mindestalter:** 3 bzw. 4 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
- Anlieferungsdatum:** 27.09.2025
- Anlieferungsunterlagen:** Gemäß LP-Richtlinien und ggf. weitere Unterlagen
- Hinweis für den Anmelder:** Bitte beachten Sie, dass bei der Anlieferung die
Unterlagen vorgelegt werden müssen.
- Abschlussprüfung:** 27.09.2025
- Verwaltungsgebühr:** 25,00 € (Feldprüfung)
- Prüfungsgebühr:** 25,00 € (Feldprüfung)
- Veranstaltungsgebühr:** 70,00 €
- Gesamt Anmeldegebühr:** 120,00 € Mitglieder BZVKS - 140,00 € Mitglieder anderer Verbände

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Name VZAP, Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.

Adresse Im Kanaleck 10, 30926 Seelze

E-Mail daniels@vzap.org

Telefon 05137-9382029

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V.

IBAN: DE61 2505 0180 0000 5423 00

BIC: SPKHDE2HXXX

Hinweise für den Anmelder:

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand 06. Mai 2013)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von

Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Stationsprüfung

B 1.2.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

☑ der Equidenpass

☑ die Zuchtbescheinigung

☑ ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein

Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Darüberhinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

B 1.2.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen

Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen.

Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und Erkrankungen des

Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

B 1.2.3. Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien

Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission nach

veterinärmedizinischen Kriterien im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des

Allgemeinzustandes finden auch

eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

B 1.2.4. Überprüfung unter dem Sattel/im Geschirr

Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter/ im Geschirr sowie der altersgerechte

Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft.

Hierbei ist jedes Pferd des Anmelders oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel/im Geschirr vorzustellen.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung

B 2.1. Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie die unter A 9 aufgeführten

Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

☑ der Equidenpass

☑ die Zuchtbescheinigung.

Darüberhinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation/-ort zu regeln.

B 2.1.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die

Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nichtzutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.